



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Luzern, 3. Juni 2020

Wiederaufnahme des Schiessbetriebs im Bereich Schiessen ausser Dienst ab dem 6. Juni

Ab dem 6. Juni kann der Schiessbetrieb im Bereich Schiessen ausser Dienst wieder aufgenommen werden. Der SSV ruft die Präsidenten der Verbandsmitglieder eindringlich dazu auf, Einfluss auf die Vereine zu nehmen, damit möglichst viele Teilnehmer – unter Einhaltung der Rahmenvorgaben für den Sport betreffend Covid19 – an den Bundesübungen teilnehmen werden.

Es sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- **Schiesstagemeldung:**
Der Schiessverein trägt mindestens 14 Tage vor der ersten Bundesübung, spätestens aber bis zum 30. Juni 2020, Zeit und Ort aller bis am 30. September vorgesehenen Bundesübungen, freiwilligen Schiessübungen sowie Schiesskurse in das System der Vereins- und Verbandsadministration (VVAdmin) ein.
- **Bundesübungen:**
Mindestens ein OP-Termin ist in der Schiesstagemeldung zu definieren.
*Vereine, welche in diesem Jahr **keine** Bundesübungen durchführen, schliessen den Schiessbericht mit 0 ab und unterschreiben diesen. Im Feld Bemerkungen ist einzutragen: Infolge COVID-19 haben keine Schiessübungen stattgefunden.*
- **Bundesbeiträge:**
*Die anerkannten Schiessvereine erhalten vom Bund jährlich Entschädigungen an die Kosten des Verwaltungs- und Schiessbetriebes sowie des Versicherungsschutzes. Die Entschädigungen werden gemäss Anhang 6 der Schiessverordnung VBS (512.311) ausbezahlt.
Vereine welche keine Schiessübungen organisieren, werde auch keine Entschädigungen erhalten.*
- **FS und OP am gleichen Schiesshalbtage**
*Nach Rücksprach mit dem SSV ist es zulässig, dass am gleichen Schiesshalbtage das Feldschiessen und das OP geschossen werden kann.
Bedingung: Das FS muss zwingend vor dem OP geschossen werden.*
- **Leihwaffenkontrolle:**
Die Erfüllung des Schiessnachweises für Leihwaffenbesitzer ist nicht an die obligatorische Schiesspflicht gebunden. Der Schiessnachweis (2 OP und 2 FS in den letzten drei Jahren) muss unabhängig dazu erfüllt werden.



- **Verbliebene:**
Da schiesspflichtige AdA das OP nicht zwingend schiessen müssen, gibt es 2020 auch keine Verbliebene.

Feldschiessen

Es ist wie oben erwähnt neu zulässig, dass am gleichen Schiesstag das Feldschiessen und das OP absolviert werden können. Einzige Bedingung ist, dass das FS zwingend vor dem OP geschossen werden muss. In diesem Zusammenhang hat der SSV eine entsprechende Weisung für das Feldschiessen 2020 erlassen, welche in den nächsten Tagen auf der SSV-Website publiziert wird.